

Stadt Coesfeld
Bürgermeisterin E. Diekmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Coesfeld, den 07.06.2023

Antrag auf Vorprüfung des Bürgerbegehrens „Masterplan Mobilität“ gem. § 26 Abs. 2 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Diekmann,

wir, die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Masterplan Mobilität“, beantragen die Vorprüfung gem. § 26 Abs. 2 Satz 7 GO NRW.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coesfeld soll folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt werden:

„Soll der von der Bürgermeisterin vorgelegte Endbericht als Masterplan für die Mobilität in Coesfeld dienen?“

Begründung:

Die Stadt Coesfeld veröffentlichte im Rahmen ihrer Aktion "Masterplan Mobilität A nach B II Coesfeld geht weiter" am 14. März 2023 den Endbericht der von ihr beauftragten Firmen nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster, USP Projekte GmbH, München, SIMPLE GmbH, Köln. Detaillierte Informationen sind zu finden auf der Projektseite der Stadt: <https://a-b.coesfeld.de>. Der Endbericht formuliert folgende fünf Zielfelder:

ZF 1 - Das Mobilitätsverhalten soll verändert und der Modal Split-Anteil von ÖV, Fuß- und Radverkehr erhöht werden.

ZF 2 - Das Angebot und die Attraktivität des ÖV sowie des Fuß- und Radverkehrs sollen verbessert werden.

ZF 3 - Die Qualität des öffentlichen Raums soll gesteigert werden.

ZF 4 - Die Attraktivität der Innenstadt soll gestärkt werden.

ZF 5 - Die Bevölkerung soll vor negativen Auswirkungen des Verkehrs geschützt werden.

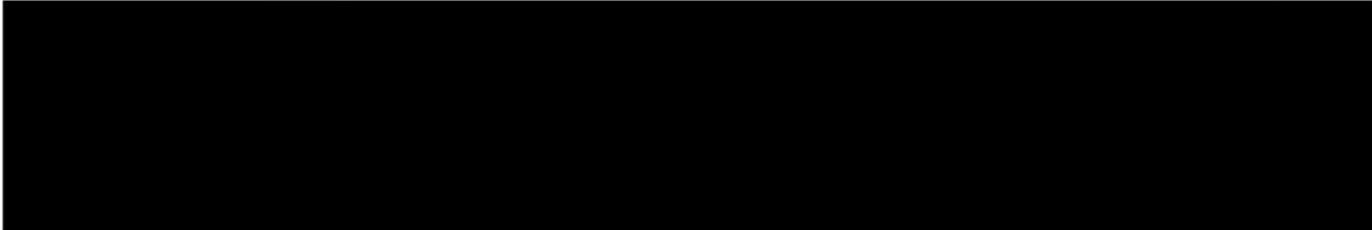
Aufbauend auf diesen Zielen definiert der Endbericht Maßnahmen und stellt fest, es sei geboten, "mit Hilfe der entwickelten Maßnahmen die Verlagerung der Verkehrsanteile hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu schaffen, verkehrsbedingte Emissionen einzusparen und Platz zu schaffen für einen Stadtraum mit hoher Aufenthalts- und Bewegungsqualität" (Seite 21). Die öffentliche Beschlussvorlage 101/2023 der Bürgermeisterin vom 12.05.2023 für die Sitzung des Rates am 21.06.2023 enthält den Endbericht als Anlage mit folgendem Beschlussvorschlag (Seite 12): „Der vorliegende Endbericht wird unter Beachtung der vorausgehenden Beschlüsse als Masterplan Mobilität der Stadt Coesfeld beschlossen.“

Kostenschätzung:

In die Kostenschätzung sind die im Teil II des Endberichts zum Masterplan Mobilität (Zeithorizont bis 2040) unter Ziffer 4 aufgeführten Maßnahmen eingeflossen. Die Kosten wurden nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert. Kostenbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz bezogen auf die Maßnahme D1 (Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen) sind nicht berücksichtigt, da deren Kalkulation straßenspezifisch und damit sehr zeitaufwendig und nicht leistbar ist.

Gesamtkosten: rd. 34 Mio. Euro Förderung: rd. 23 Mio. Euro Eigenanteil Stadt Coesfeld: rd. 11 Mio. Euro

Unabhängig vom Masterplan Mobilität ist die im Teil II des Endberichts unter Ziffer 4 aufgeführte Maßnahme D1 umzusetzen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 5,3 Mio. Euro. Ob für die Maßnahme D1 eine Städtebauförderung in Frage kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich bewertet werden. Hier müssen zunächst die Veröffentlichung des Förderprogramms und anschließende Gespräche mit der Bezirksregierung abgewartet werden.



Anlagen:

Anlagen 1 bis 5 Unterschriftenlisten übergeben

Anlagen 5 bis 6 Unterschriftenlisten werden nachgereicht